
551/AB XXII. GP

Eingelangt am 11.08.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier und GenossInnen haben am 11. Juni 2003 unter der Nr. 517/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Datenschutz bei Versicherungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung im Bereich des Bundeskanzleramtes.

Die Entscheidung über Datenschutzverletzungen durch Auftraggeber des privaten Bereichs, wie dies Versicherungsunternehmen sind, obliegt den ordentlichen Gerichten.

Zu Frage 2:

Wie schon zu Frage 1 ausgeführt, ist der Rechtsschutz gegenüber behaupteten Datenschutzverletzungen im privaten Bereich den ordentlichen Gerichten überantwortet. Daneben können Betroffene sich in einem ombudsman-artigen Verfahren gemäß § 30 an die unabhängige Datenschutzkommission wenden.